



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

75. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Februar 2022

Nummer 6

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
		Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	
79023	22.02.2022	Änderung der FöRI Extremwetterfolgen	104
79023	17.02.2022	Änderung des Entgeltverzeichnisses 2022.	104

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	
25.02.2022	Änderung der Veröffentlichung „Änderung des Kreisnamens Düren“	106

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
27.01.2022	Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen sowie über Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen (Entschädigungssatzung)	106
27.01.2022	Satzung zur Änderung der „Betriebssatzung für die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe“	106
	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen	
11.02.2022	Hinweis über die Bekanntmachung der Verwaltungsgebührensatzung 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)	106

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBL. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

I.**79023****Änderung der FöRl Extremwetterfolgen**

Runderlass
des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
III 3 – 63.07.01.03

Vom 22. Februar 2022

1

Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 23. Mai 2019 (MBL NRW. S. 225), der zuletzt durch Runderlass vom 24. August 2021 (MBL NRW. S. 700) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt, dass diese je nach Art des Kalamitätsfalls und seiner regionalen Ausprägung zu unterschiedlichen Zeitpunkten förderfähig sind und insgesamt oder einzeln oder für Teile des Landes durch gesonderten Erlass des für Forstwirtschaft zuständigen Ministeriums als Richtlinienggeber befristet in bzw. außer Kraft gesetzt werden können. Die jeweils geltenden Erlasse sind auf der Internetseite des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen abrufbar (www.wald-und-holz.nrw.de/foerderung).“

2. Nummer 5.4 Satz 7 wird wie folgt gefasst:

„Für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.3.2, 2.1.3.3, 2.3 und 2.4 wird keine Höchstgrenze festgelegt.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

– MBL NRW. 2022 S. 104

79023**Änderung des
Entgeltverzeichnisses 2022**

Runderlass des
Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
– III-3 – 63.07.06.04-000002 –

Vom 17. Februar 2022

1

Die Anlage 1 des Entgeltverzeichnisses 2022 vom 21. Januar 2022 (MBL NRW. S. 83) erhält die aus dem Anhang ersichtliche Fassung.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

1.1. Entgelte für Einzelleistungen für Waldbesitzer

Leistungsbereich	Pkt.		Entgelt
1.1.1. Waldentwicklung	1.1.1.1.	Auszeichnen von Beständen	81,00/Std.
1.1.2. Planung und Durchführung von Maßnahmen	1.1.2.1.	Mitwirkung bei der Leitung von Forstbetrieben (technische Betriebsleitung)	93,16/Std.
	1.1.2.2.	Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen, fachlichen Stellungnahmen oder einzelbetrieblichen Planungen für die Vorbereitung und Ausführung forstlicher Maßnahmen und Betriebsarbeiten für den Waldbesitz	81,00/Std.
	1.1.2.3.	Vermittlung, Einsatz und Kontrolle von Arbeitskräften inkl. Rechnungsprüfung (Waldbesitzer, Unternehmer und Selbstwerber)	81,00/Std.
	1.1.2.4.	Materialbeschaffung	81,00/Std.
1.1.3. Holzverkaufshilfe	1.1.3.1.	Aushalten und Vollvermessung des Holzes mit Erstellung der ADV-Holzliste sowie Polterkennzeichnung und Erfassung der Geokoordinaten	81,00/Std.
	1.1.3.2.	Stichprobenartige Kontrolle des Aufmaßes Dritter mit Erstellung der ADV-Holzliste sowie Polterkennzeichnung	81,00/Std.
	1.1.3.3.	Holzverkaufsvermittlung	
	1.1.3.3.1.	Meistgebotsverkäufe	93,16/Std.
1.1.6. Serviceleistungen	1.1.6.1.	Sonstige Serviceleistungen für den Waldbesitz	EUR/Std.
	1.1.6.1.1.	Mittlerer Dienst	62,00 EUR/Std.
	1.1.6.1.2.	Gehobener Dienst	81,00 EUR/Std.
	1.1.6.1.3.	Höherer Dienst	105,32 EUR/Std.

1.2 Entgelt für Betreuungsleistungen gegenüber forstlichen Zusammenschlüssen und deren Mitgliedern

Leistungsbereich	Pkt.		Entgelt
1.2 Entgelte für Übernahme und Erbringung von Betreuungsleistun- gen im Rahmen der direkten Förderung der Waldbewirtschaf- tung	1.2.1	Vertraglich vereinbarte Betreuungsleistungen gegenüber forstlichen Zusammenschlüssen und deren Mitgliedern	78,20/Std

II.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

**Änderung der Veröffentlichung
„Änderung des Kreisnamens Düren“**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
– 301 - 43.02.01/02 - 2 - 929/21 -

Vom 25. Februar 2022

In der Bekanntmachung „Änderung des Kreisnamens Düren“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 9. Februar 2022 (MBL NRW. S. 100) wird die Angabe „1. März“ durch die Angabe „1. Mai“ ersetzt.

– MBL NRW. 2022 S. 106

III.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Entschädigung der Mitglieder
der Landschaftsversammlung und der sachkun-
digen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen
sowie über Zuwendungen an Fraktionen
und Gruppen
(Entschädigungssatzung)**

Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Vom 27. Januar 2022

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen sowie über Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen (Entschädigungssatzung) ist im Internet unter <https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/der-lwl-im-ueberblick/der-lwl-zahlen/bekanntmachungen/> öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 27. Januar 2022

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Matthias L ö b

– MBL NRW. 2022 S. 106

**Satzung zur Änderung der
„Betriebssatzung für die
Krankenhäuser des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe“**

Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Vom 27. Januar 2022

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Krankenhäuser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist im Internet unter <https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/der-lwl-im-ueberblick/der-lwl-zahlen/bekanntmachungen/oeffentlich-bekannt-gemacht-worden>.

Münster, den 27. Januar 2022

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Matthias L ö b

– MBL NRW. 2022 S. 106

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

**Hinweis über die Bekanntmachung
der Verwaltungsgebührensatzung 2022 der
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
(gpaNRW)**

Bekanntmachung
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Vom 11. Februar 2022

Die Verwaltungsgebührensatzung 2022 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ist im Internet unter <https://gpanrw.de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads> öffentlich bekannt gemacht worden.

Herne, den 11. Februar 2022

Der Präsident der gpaNRW
Heinrich B ö c k e l ü h r

– MBL NRW. 2022 S. 106

Einzelpreis dieser Nummer 1,90 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 66,00 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 132,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelpreisbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabensendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569